

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Feuerwerk in Berlin

und **Antwort** vom 13. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25661
vom 23. November 2020
über Feuerwerk in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche grundsätzliche Haltung vertritt der Senat gegenüber dem Einsatz von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel?

Zu 1.:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in der Besprechung am 25. November 2020 „empfohlen, am Jahreswechsel 2020/2021 auf Silvesterfeuerwerk zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.“

Grundsätzlich vertritt der Senat die Auffassung, dass unsachgemäßes Abbrennen von Pyrotechnik erhebliche Gefahrenlagen verursachen kann.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat aus den letzten fünf Silvester-Nächten hinsichtlich: Zum Einsatz von Polizei- und Rettungsdiensteinsätzen sowie der Auslastung der Notaufnahmen und Nutzung anderer ärztlicher Versorgungseinrichtung vor? (bitte tabellarische Aufschlüsselung)

Zu 2.:

Für eine Aufschlüsselung der Polizeieinsätze wurden die Anzahl der eingegangenen Notrufe und die Anzahl der Funkwageneinsätze der letzten fünf Jahre, jeweils vom 31. Dezember, 18:00 Uhr bis zum 1. Januar, 07:00 Uhr, erhoben.

Jahreswechsel	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Notrufe	3757	3459	3394	3144	3207
Anzahl der Funkwageneinsätze	1817	1817	1879	1758	2098

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation, Stand: 2. Dezember 2020

Zusammenfassend verdeutlicht die Auswertung der letzten fünf Jahre ein konstant hohes Niveau an Polizeieinsätzen.

Die Menge an Rettungsdiensteinsätzen in den letzten fünf Silvesternächten (31.12., 19:00 bis 01.01., 06:00) wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Rettungsdiensteinsätze	1.053	1.067	1.039	940	720

Dies entspricht in Bezug zu Silvester 2019 einem erhöhten Einsatzaufkommen von ca. 34% im Gegensatz zu einer durchschnittlichen Nachtschicht des bisherigen Jahres 2020 ohne besondere Ereignisse im Stadtgebiet. Aufgrund des stets erhöhten Einsatzaufkommens in der Silvesternacht ruft die Berliner Feuerwehr planmäßig den Ausnahmezustand aus und erhöht die Anzahl der verfügbaren Einsatzmittel.

Die Berliner Notfallkrankenhäuser haben keine regelhafte Meldepflicht zur Belegung oder Auslastung im Rahmen der Silvester-Nächte. Entsprechende Zahlen liegen dem Senat deswegen nicht vor.

3. Welche Mehrkosten entstehen dem Berliner Haushalt in der Silvesternacht gegenüber durchschnittlichen Einsatznächten für die unter Frage 2 aufgeführten Maßnahmen?

Zu 3.:

Ausgaben für Einsätze der Polizei und Feuerwehr sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

4. Welche Erkenntnisse liegen den Senat aus den letztjährig erstmals eingeführtem Böllerverbotzonen vor?

Zu 4.:

Anlässlich des Jahreswechsels 2019/ 2020 wurde u.a. der nördliche Alexanderplatz als sog. Pyrotechnikverbotszone eingerichtet. Hierdurch konnten Gefährdungen für die bis zu 3.000 zeitgleich Anwesenden erheblich reduziert werden. In 74 Fällen wurden pyrotechnische Gegenstände freiwillig an den Kontrollstellen herausgegeben. In 530 Fällen wurde eine Herausgabe abgelehnt, sodass ein Zugang in den Bereich verwehrt wurde.

Auch für den Steinmetzkiez kam es zu einer deutlichen Lageberuhigung, so dass keine erheblichen Gefährdungen durch den Einsatz von Pyrotechnik in diesem Einsatzraum festgestellt wurden.

Die polizeilichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Verbote in den Pyrotechnikverbotszonen waren erfolgreich. Durch die Einsatzkräfte konnte ein unsachgemäßer Gebrauch von Pyrotechnik innerhalb der Pyrotechnikverbotszonen unterbunden werden.

5. Wie hoch waren die Kosten für die ö-kommerziellen Höhenfeuerwerke in den letzten fünf Jahren (z.B. am Brandenburger Tor) und welchen Einnahmen stehen diesen gegenüber?

Zu 5.:

Das Feuerwerk am Brandenburger Tor ist Bestandteil der genehmigten Veranstaltung. Einnahmen direkt aus dem Feuerwerk lassen sich nicht beziffern, da lediglich eine Sondernutzungsgebühr für die Veranstaltung zu entrichten ist. Da das Land Berlin nicht Veranstalter war, sind ihm auch keine Kosten entstanden.

6. Auf welcher Grundlage (neben dem Corona-Virus) könnte voraussichtlich ein berlinweites Feuerwerksverbot ausgesprochen werden?

Zu 6.:

Das für das Verwenden von Feuerwerk einschlägige Sprengstoffrecht ermöglicht derzeit kein umfassendes Abbrennverbot. Das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln) ermöglicht lediglich für lokal eng begrenzte Bereiche entsprechende Maßnahmen, soweit das zur Abwehr von Gefahren durch strafbaren oder bestimmungswidrigen Gebrauch von Feuerwerkskörpern erforderlich ist.

Die Prüfung einzelner lokaler Allgemeinverfügungen erfolgt auf Grundlage einer Gefahrenprognose unter Würdigung der Vorkommnisse der Vorjahre.

Berlin, den 13. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport